

Einwohnergemeinde Therwil

Zonenreglement Landschaft

Mutation «Froloo»

Stand: 22. Januar 2024 für die kantonale Vorprüfung
und öffentliche Mitwirkung

Öffentliche Mitwirkung:

Beschluss des Gemeinderates:

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Referendumsfrist:

Urnenabstimmung: -

Publikation der Auflage im Amtsblatt Nr. vom

Planaufgabe:

Namens des Gemeinderates

Präsident:

Geschäftsführer:

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr. vom

Der Landschreiber:

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. vom

Das Zonenreglement Landschaft der Einwohnergemeinde Therwil vom 10. Februar 2015 wird wie folgt angepasst:

§ 5 Zone für öffentliche Werke und Anlagen

¹ Die Zone für öffentliche Werke und Anlagen dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

² Die Nutzung richtet sich nach der vorgesehenen Zweckbestimmung und ist wie folgt festgelegt:

(1) Trinkwasserreservoir

(2) Umspannungswerk

~~(3) öffentliche Spielwiese~~

(3) ~~(4)~~ Spiel und Sport

³ In dieser Zone können betrieblich dem Zweck dienende Bauten, Anlagen und technische Einrichtungen bewilligt werden.

⁴ Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

Befestigte Flächen sind mit einem bewuchsfähigen Naturbelag zu versehen. Die Umgebungsgestaltung und -bepflanzung ist naturgerecht auszuführen.

Für die Einpassung neuer Bauten und Anlagen in die Landschaft gelten erhöhte Anforderungen insbesondere bezüglich kubischer Erscheinung, baulicher Gestaltung sowie Material- und Farbgebung.

~~In der Zone «öffentliche Spielwiese» ist dem ökologischen Ausgleich angemessene Rechnung zu tragen.~~